

MAX AICHER | FREIZEIT

Max Aicher GmbH & Co. KG, Sportpark Freilassing

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zutritt für Berechtigte

Jedes Mitglied des Sportparks, dessen schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft angenommen wurde, erhält eine Kundenkarte. Das Mitglied verpflichtet sich, die Kundenkarte nur persönlich zu verwenden und nicht auf Dritte zu übertragen oder Dritten zu überlassen. Diese Kundenkarte berechtigt zum Zugang zu den Angeboten des Sportparks. Die Kundenkarte ist bei Betreten des Sportparks unaufgefordert vorzuzeigen. Der Verlust der Kundenkarte ist dem Sportpark zu melden.

Besitzer einer Tageskarte oder eines Gutscheins haben ebenfalls Zugang zum Sportpark. Tageskarte und Gutschein sind bei Betreten des Sportparks unaufgefordert vorzuzeigen.

Leistungsumfang für Berechtigte

Der Sportpark verpflichtet sich, die Angebote des Sportparks (Geräte, Courts, Sauna, Service und Kurse) während der Öffnungszeiten unter Beachtung der Hausordnung für Berechtigte bereitzustellen. Die Öffnungszeiten und die Hausordnung sind deutlich sichtbar ausgehängt. Trainingsgeräte dürfen nur nach Einweisung durch unser Personal genutzt werden.

Die Mitgliedschaft garantiert keine Teilnahme an Kursen mit begrenzter Teilnahmezahl. Anmeldungen hierzu werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anweisungen unseres Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Die Nutzung der Angebote des Sportparks erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr.

Entgelt

Mitgliedsbeiträge sind monatlich am Monatsersten im Voraus für den laufenden Kalendermonat zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste. Die Preisliste hängt deutlich sichtbar aus. Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA Lastschrift eingezogen. Änderungen von Namen, Adressen und Bankverbindungen sind unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

Der Sportpark ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, wenn dies auf Grund gestiegener Gesamtkosten erforderlich ist. Das Entgelt für eine Tageskarte oder eine Einzelleistung ist im Voraus zu bezahlen.

Kündigung

Eine Kündigung während einer festen Vertragslaufzeit von 12 Monaten ist für beide Seiten nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund für den Sportpark ist Zahlungsverzug in Höhe von zwei Monatsbeiträgen, die Übertragung der Kundenkarte auf Dritte oder ein grober Verstoß gegen die Hausordnung. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Rücktritt von Einzelleistungen ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Stornierung von Fußball-, Squash-, Badminton- oder Tischtennis-Reservierungen am

Buchungstag erheben wir Stornogebühren in Höhe der halben Platzmiete. Bei Nichterscheinen am Buchungstag verrechnen wir die volle Platzmiete.

Der Vertrag wird über einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch nach Ablauf um weitere 12 Monate, falls er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag beinhaltet ein einmaliges, kostenpflichtiges Startpaket bei dem die Betreuung im ersten Quartal gewährleistet ist.

Nutzung der Fußballhalle

Für Mitglieder entstehen keine Zusatzkosten, jedoch erfolgt eine Platzbeleuchtung erst ab vier Personen. Bei Spielen mit externen Fußballspielern wird die Platzgebühr ab fünf Mitgliedern auf die externen Spieler anteilmäßig berechnet. Sollten weniger als fünf Mitglieder mitspielen, wird die komplette Platzgebühr berechnet.

Haftung

Es besteht Haftungsausschluss mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Sportparks oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Sportparks beruhen.

Es besteht Haftungsausschluss für sonstige Schäden mit Ausnahme für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Sportparks oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Sportparks beruhen.

Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, diese AGBs zu ändern, wenn es die Gesetzeslage, die Rechtsprechung oder die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern. Änderungen werden wir Ihnen mitteilen, eine angemessene Frist zum Widerspruch einräumen und Sie darauf hinweisen, dass bei fehlendem Widerspruch die neuen AGBs Geltung haben.

Datenschutz

Als Betreiber des Sportparks verarbeiten wir personenbezogene Daten z.B. in der Mitgliederverwaltung, im Marketing und Vertrieb, bei der Erstellung von Trainingsplänen sowie Gesundheits-Checks. Für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, biometrischen Daten oder Daten von Kindern gelten strenge Vorgaben. Wie wir mit den Daten unserer Mitglieder umgehen und auf welcher Rechtsgrundlage wir diese verarbeiten, können unsere Mitglieder aus unserem Infoblatt: Informationspflicht zur Datenverarbeitung im Sportpark Freilassing entnehmen.

